

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 235-2018
Vorstossart: Postulat
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.691

Eingereicht am: 19.11.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Gullotti (Tramelan, SP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 548/2019 vom 22. Mai 2019
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**



Pilotprojekt für eine Regionalwährung im Berner Jura

In der Absicht, die regionale Wirtschaft zu stärken und den regionalen Arbeitsmarkt zu unterstützen, sowie unter Einhaltung der Grundsätze für eine soziale, solidarische und ökologische Wirtschaft wird der Regierungsrat wie folgt beauftragt:

1. Es sind die Wege und Mittel zu prüfen, mit denen eine eigenständige Organisation, bestehend aus öffentlich-rechtlichen Körperschaften sowie Vereins-, Sozial-, Kultur, Tourismus- und Wirtschaftskreisen, eine nachhaltige lokale Komplementärwährung schaffen könnte.
2. Es sind alle Möglichkeiten zu prüfen, wie die neue Währung durch und für den Kanton, öffentlich-rechtliche Körperschaften und staatsnahe Organisationen genutzt werden kann (Bezahlung von Aufwänden, Dienstleistungen, Gebühren, Abonnements, Steuern, Finanzierung von Krediten, Bezahlung von Lohnbestandteilen, Überweisung von Sozialleistungsanteilen usw.).
3. Der Berner Jura könnte zum Versuchsfeld eines Pilotprojekts werden.

Begründung:

In der Schweiz gibt es mehrere Regionalwährungen in unterschiedlichen regionalen Währungsgebieten. Die älteste ist die 1934 gegründete Komplementärwährung «WIR», die heute noch

rund 60 000 KMU umfasst. 1939 wurde die Währung «REKA» geschaffen. Reka-Geld entspricht 1:1 dem Schweizer Franken, kann aber mit Rabatt (3 % bis 20 %) bezogen werden und dient dazu, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der Schweiz bei der Finanzierung ihrer Ferien zu helfen. Beide Währungen, die in Zeiten finanzieller und sozialer Krisen entstanden sind, sind in der ganzen Schweiz in Umlauf.

In jüngerer Zeit wurden mehrere lokale Währungen als Komplementärwährung zum Schweizer Franken geschaffen: der «Léman» in der Genferseeregion oder der «Farinet» im Kanton Wallis. Das Tessin denkt über eine virtuelle Komplementärwährung nach, den «Ticinocoin». Der Kanton Freiburg entwickelt ab 2019 ebenfalls eine Lokalwährung, und der Grosse Rat des Kantons Neuchâtel hat im Mai 2018 ein Postulat überwiesen, mit dem auf Kantonsebene eine Lokalwährung eingeführt werden soll.

Die Einführung einer Lokalwährung ist keine Konkurrenz zum Schweizer Franken, sondern eine Ergänzung. Ziel ist es, in einer ethischen Weise die lokale Wirtschaft neu aufzustellen und wieder dynamischer zu machen und den lokalen Konsum zu fördern. Es handelt sich um eine konkrete Massnahme, um den lokalen Handel zu unterstützen und der Gemeinschaft, die sie nutzt, zu Wohlstand zu verhelfen. Ihr Gebrauch beruht auf einer sozialen und ökologischen Verantwortung. Spekulationen sind nicht möglich.

Mit dem Umlauf einer lokalen Komplementärwährung könnten die Produktion und der Konsum von Gütern und Dienstleistungen in der Region angeregt und kurze, umweltfreundliche Transportwege gefördert werden. Ausserdem würde damit auch ein Beitrag an die Reduktion des Ressourcenverlusts für den Kanton geleistet.

Die Komplementärwährung würde zu mehr Verantwortung beim Austausch von Werten und Geld zwischen den Partnern führen. Sie würde auch die Identität und das Zugehörigkeitsgefühl zum Kanton fördern. Sie wäre ausserdem ein kreatives Zeichen, dass die Region die Wirtschaft im Rahmen eines gemeinsamen Projekts wieder selbst an die Hand nimmt.

Die Schaffung einer Lokalwährung muss unter Einhaltung der Grundsätze einer sozialen, solidaren und ökologischen Wirtschaft erfolgen. Das Governance-System der neuen Währung könnte sich vom Genossenschaftsmodell inspirieren lassen, mit der Optik, die verschiedenen privaten und öffentlichen Akteure einzubinden, aber auch um eine kollektive Zustimmung der Bevölkerung zu ermöglichen. Einige Ideen, wie das Fehlen von Schuldzinsen für die neue Währung, der Grundsatz einer teilweise dem Wertschwund unterliegenden Währung, um deren Umlauf im Wirtschaftskreislauf anstatt ihre Wertaufbewahrungsfunktion zu sichern, oder etwa das Fehlen ihrer freien Konvertierbarkeit gegenüber dem Schweizer Franken, müssten untersucht werden.

Um dieses eindeutig kollektive und bürgernahe Projekt zu fördern, könnte der Regierungsrat im Vorfeld der erwünschten Studie und der Schaffung der erforderlichen Rechtsgrundlagen die verschiedenen politischen und privaten Akteure, die im Rahmen eines partizipativen Verfahrens an der Schaffung einer Lokalwährung interessiert sind, zusammenbringen.

Antwort des Regierungsrates

Das Postulat verlangt vom Regierungsrat zu prüfen, ob die Einführung einer Regionalwährung für den Berner Jura machbar ist. Die Regionalwährung soll die regionale Wirtschaft und den regionalen Arbeitsmarkt fördern und den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken. Öffentliche und

private Kreise sollen die Trägerschaft bilden. Im Rahmen dieser Machbarkeitsstudie soll auch geklärt werden, ob der Kanton diese Regionalwährung als Zahlungsmittel akzeptieren kann.

In der Schweiz bildet der Schweizer Franken die offizielle Währung und ist gesetzliches Zahlungsmittel. Neben dem Schweizer Franken sind verschiedene Komplementärwährungen schweizweit oder regional im Gebrauch. Der Regierungsrat teilt die Einschätzung des Postulats, wonach Komplementärwährungen ein geeignetes Mittel sein können, die Wertschöpfung in einer Region zu fördern und Arbeitsplätze zu sichern. Da Guthaben in einer Komplementärwährung keinen Zins einbringen, werden sie schneller wieder in Umlauf gebracht und können wie der Schweizer Franken als Zahlungsmittel bei den jeweiligen Partnern eingesetzt werden. Komplementärwährungen haben aber auch gewichtige Nachteile: Sie sind nur begrenzt einsetzbar, haben keine gesetzliche Absicherung und sind in der Regel nicht rücktauschbar in das offizielle Zahlungsmittel.

Beispiele aus der Schweiz zeigen, dass die Initiative für die Entwicklung einer Komplementärwährung jeweils von privaten Trägerschaften wie Vereinen oder Unternehmen ausgegangen ist und nicht vom jeweiligen Kanton.

Zu den einzelnen Punkten des Postulats nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

Punkt 1 und 3:

Der Regierungsrat erachtet das Anliegen, eine Komplementärwährung für den Berner Jura zu schaffen, als interessant. Die Initiative für eine Machbarkeitsstudie muss aber durch eine Trägerschaft aus der Region und nicht vom Kanton kommen. Allenfalls besteht die Möglichkeit, ein derartiges Projekt mit den Instrumenten der Regionalpolitik zu unterstützen. Ansprechpartner dafür im Berner Jura ist der neue Verein Jura bernois.Bienne (Jb.B). Der Regierungsrat lehnt beide Punkte ab.

Punkt 2:

Der Kanton Bern akzeptiert hauptsächlich Schweizer Franken als Zahlungsmittel. In einigen Bereichen wird auch der Euro akzeptiert (z.B. Busseninkasso im Ausland). Als Zahlungsmittel gelten Bargeld, Überweisungen auf Geldkonti sowie Kredit- und Debitkarten. Andere Zahlungsmittel und Komplementärwährungen werden nicht akzeptiert. Deshalb lehnt der Regierungsrat auch diesen Punkt ab.

Aus den dargelegten Gründen lehnt der Regierungsrat das Postulat ab.

Verteiler

- Grosser Rat